



Rechtskraftbescheinigung der Beschlüsse des Grossen Kirchenrates vom 11. Dezember 2023

Gestützt auf das Geschäftsreglement für den Grossen Kirchenrat der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Luzern vom 12. Juni 2006 (Art. 39) werden die nachfolgenden Beschlüsse des Grossen Kirchenrates:

I Bericht und Antrag Nr. 495

Vom Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026 wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

II Bericht und Antrag Nr. 504

1. Das Budget für das Jahr 2024 wird genehmigt. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 580'000 ab. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von netto CHF 1'706'000 vor.
2. Ein Stufenanstieg für das Jahr 2024 wird gewährt aufgrund des prognostizierten Ertragsüberschusses.
3. Der Kirchensteuersatz von 0.225 Einheiten (Steueranteil Kirchgemeinde Luzern) wird für das Jahr 2024 beibehalten.

V Bericht und Antrag Nr. 507

Der Planungskredit für den Neubau Würzenbachmatte, Sonderkredit, in der Höhe von CHF 820'000 wird genehmigt.

VIII Bericht und Antrag Nr. 510, Ziff. 1 und 2

1. Der Aufhebung des Personalreglements der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Luzern vom 12. Dezember 2011 (PR, Erlass Nr. 5.0) wird in 2. Lesung zugestimmt.
2. Den Änderungen des Reglements vom 11. Dezember 2006 über die Delegation von Rechtsetzungsbefugnissen an den Kirchenvorstand (Erlass Nr. 1.2) gemäss 2. Lesung wird zugestimmt.

als in Rechtskraft erwachsen erklärt, nachdem bis zum 24. Januar 2024 das Referendum nicht ergriffen wurde.

Luzern, 6. Februar 2024

DER KIRCHENVORSTAND

Christa Wenger
Präsidentin

Nadja Zraggen
Geschäftsführerin